

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

16. Februar 1931.

Inhalt:

Tagesordnung: Erstellung derselben durch die Punkte 1 bis 8 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (132).

Personalien: Mandatsrücklegung Ing. Winkler (131); Angelobung Schellnegger (131); Abwesenheitsanzeigen Elser, Ferner, Ritter, Singer und Ing. Witzany (131).

Anfrage: Die Beilagen Nr. 23 bis 26 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 73 bis 75, 77, 79, 80, 81 und 83 (132).

Zweiflungen: Immunitätsangelegenheit Regner (131). Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (132).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 8, betreffend die Kreditüberschreitung bei der Landesfleckenanstalt Feldbach. — Berichterstatter Auzt (132). — Annahme des Antrages (132).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 9, betreffend einen Nachtragskredit für die freiwillige Arbeitslosenhilfe im Jahre 1930. — Berichterstatter Gföller (132). — Annahme des Antrages (132).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Kanzleisekretärs i. R. Anton Solzinger, E.-Zl. 51, um Verleihung des Titels „Amtsrat“. Berichterstatter Peintinger (132). — Annahme des Antrages (132).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 52, betreffend Kreditüberschreitungen, die sich in den Jahren 1929 und 1930 durch die Vorschreibung der Abzugsrentensteuer für die Landesbolsaranleihe aus dem Jahre 1926 ergeben. Berichterstatter Hartleb (133). — Annahme des Antrages (133).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 53, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlage 1930 (Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 10, Rubrik 2) bewilligten Kredites für Reisekosten zur Tierzuchtförderung um einen Höchstbetrag von 17.000 S. — Berichterstatter Hartleb (133). Annahme des Antrages (133).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 61, betreffend Überschreitung des außerordentlichen Kredites für Dacherneuerung des Landesabgabensammlers für das Jahr 1930. Berichterstatter Hartleb (133). — Annahme des Antrages (133).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 62, betreffend Bedeckung der Mehrkosten für die Fassadeneinfassungen der Landes-Taubstummenanstalt in Graz. — Berichterstatter Arenn (134). — Annahme des Antrages (134).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, betreffend die neuerliche Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Muchitsch (134). — Redner: Dr. Illig (137 u. 141), Hornik (137), Reichl (139), Hartleb (140), Auzt (141), Meyszner (145). — Annahme des Auschlußantrages, sowie der Beschlüßanträge Doktor Sübler, Dr. Illig und des Landbundes (146).

Anträge: Pfortner, E.-Zl. 88, betreffend die Rückzahlung eingezahlter Pensionsbeiträge an die in den Kranken-, Heil- und Siechenanstalten des Landes Steiermark angestellten Dienst- und Warlepersonen (146);

Dr. Sübler, E.-Zl. 89, betreffend eine Widmung des Landes Steiermark anlässlich des 100. Todestages Goethes für die Errichtung eines Goethehauses des Grazer Volksbildungsvereines Urania (146);

Hartleb, E.-Zl. 90, auf Abänderung des Landesgesetzes vom 29. Oktober 1921, LGBL. Nr. 126 aus 1922, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft (146);

Hartleb, E.-Zl. 91, auf Novellierung des Landesgebäudesteuergesetzes 1928, LGBL. Nr. 35 (146).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen: Herr Bundesminister Ing. Franz Winkler hat mit Schreiben vom 12. Februar 1931 sein Mandat als Mitglied des steiermärkischen Landtages zurückgelegt.

Mit Rücksicht auf das Schreiben des Ersatzmitgliedes Herrn Leopold Strobl vom 10. Februar 1931, womit er erklärt, sich als Ersatzmann aus der Liste des Nationalen Wirtschaftsblocks und Landbundes streichen zu lassen und auf eine eventuell auf ihn entfallende Ersatzwahl bedingungslos und freiwillig zu verzichten, wurde Herr Josef Schellnegger als Abgeordneter des steiermärkischen Landtages zur heutigen Sitzung einberufen.

Der Herr Abgeordnete ist heute erschienen und habe ich dessen Angelobung vorzunehmen.

(Abg. Schellnegger leistet die Angelobung.)

Wegen Krankheit haben sich heute entschuldigt die Herren Abg. Elser, Singer, Ferner, Ing. Witzany und Ritter.

Das Bezirksgericht für Straffachen Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Landesrat Regner zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Weiters habe ich mitzuteilen, daß der Antrag Jenz, E.-Zl. 15, betreffend Durchführung von Maßnahmen zur Erzielung von Ersparungen im Landeshaushalte, sowie der Antrag Dr. Illig, Beilage Nr. 4, Gesetz, bezüglich der Entrichtung der Kraftfahrzeugabgabe für die Personenkraftwagen der österreichischen Postverwaltung, in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16. Februar 1931, und zwar ersterer Antrag durch die Einsetzung einer Ersparungskommission, letzterer durch die Bundesbenzinabgabe, als erledigt zu betrachten sind.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 23 bis 26, und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 73 bis 75, 77, 79, 80, 81 und 83.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 23 zunächst der Landesregierung und hernach dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 24 zunächst der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 25 zunächst der Landesregierung und hernach dem Fürsorgeausschusse;

Beilage Nr. 26 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Ferner E.-Zl. 73, 74, 75 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 77 und 83 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 79 dem Landeskulturausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 80 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 81 dem Landeskulturausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich beantrage nun namens der Obmännerkonferenz, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung folgende Punkte zu setzen.

(Verliest die Punkte 1 bis 8 der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeichnis. — Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.)

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 8, betreffend die Kreditüberschreitung bei der Landes-Siechenanstalt Feldbach.

Berichterstatter ist Herr Abg. Au st.

Berichterstatter **Aust**: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seiner heutigen Sitzung die Regierungsvorlage E.-Zl. 8 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die sofortige Durchführung der zur Verhinderung der Grundwassereinbrüche in der Landes-Siechenanstalt Feldbach notwendigen Arbeiten und die Deckung der hiedurch bei Kapitel 7, Titel 6, § 1, Rubrik 3, „Gebäude- und Anlagenerhaltung“, bedingten Kreditüberschreitung von 1600 S durch Mehreinnahmen in der gleichen Höhe bei Kapitel 7, Titel 6, § 1, Rubrik 5, „Verschiedene Einnahmen“, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 9, betreffend einen Nachtragskredit für die freiwillige Arbeitslosenhilfe im Jahre 1930.

Berichterstatter ist Herr Präsident **G fö l l e r**.

Berichterstatter **G fö l l e r**: Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, die einen Nachtragskredit für die freiwillige Arbeitslosenhilfe beinhaltet und darin besteht, daß, wie in den Vorjahren, eine Kohlenaktion für die Arbeitslosen, Altersfürsorgerentner und Altersinvaliden durchgeführt wird. Diese Aktion wird so durchgeführt, daß das Land die Hälfte der Kosten für jene Gemeinden übernimmt, die selbst die Hälfte der Kosten wieder auf den Gemeindefonds übernehmen. Nachdem nun die Zahl der Arbeitslosen ungeheuer gestiegen ist, so daß eine rund 40prozentige Steigerung zu verzeichnen war, und auch die Kohlenpreise gegenüber den vergangenen Jahren gestiegen sind, war es nicht möglich, mit dem vorgesehenen Kredite das Auslangen zu finden, und deshalb ist die Bewilligung eines Nachtragskredites erforderlich, die im Finanzausschuß einstimmig beschlossen wurde.

Der Antrag, der dem Hause schriftlich vorliegt, wird vom Finanzausschusse zur Annahme empfohlen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vitißschriff des Kanzleisekretärs i. R. Anton Holzinger, E.-Zl. 51, um Verleihung des Titels „Amtsrat“.

Berichterstatter ist Herr Abg. **P e i n t i n g e r**.

Berichterstatter **P e i n t i n g e r**: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über das Ansuchen des Anton Holzinger um Verleihung des Titels „Amtsrat“.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Eingabe befaßt. Die Landesregierung nimmt dazu folgende Stellung ein.

Erst durch die Verordnung vom 2. Juli 1926, BGBl. Nr. 175 (Amststitelverordnung), wurde der Titel eines Amstrates geschaffen und den auf Grund des Gehaltsgesetzes 1924 (BGBl. Nr. 245 aus 1924) in die 7. Verwendungsgruppe (Verwaltungsdienst) eingereihten Beamten der IV. Dienstklasse vorbehalten.

Da Kanzleisekretär i. R. Anton Holzinger bereits am 1. März 1919 in den dauernden Ruhestand getreten ist und sich daher zur Zeit des Inkrafttretens des Gehaltsgesetzes 1924 und der Amststitelverordnung nicht mehr im Aktivstande befunden hat, kann aus grundsätzlichen Erwägungen ein Antrag auf Verleihung des Titels Amstrat an den Genannten nicht gestellt werden.

Der Finanzausschuß hat den Beschluß gefaßt, dieses Ansuchen abzuweisen; ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 52, betreffend Kreditüberschreitungen, die sich in den Jahren 1929 und 1930 durch die Vorschreibung der Abzugsrentensteuer für die Landesdollaranleihe aus dem Jahre 1926 ergeben.

Berichterstatter ist Herr Präsident **H a r t l e b**.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage, E.-Zl. 52, beschäftigt. In derselben wird festgestellt, daß dem Lande eine 10prozentige Abzugsrentensteuer für die Landes-Dollaranleihe aus dem Jahre 1926 vorgeschrieben worden ist und daß im Voranschlag für das Jahr 1930 nur für die laufenden Steuerleistungen Vorsorge getroffen worden ist, während für die Rückstände nicht vorgesorgt war. Nun hat sich bei Abrechnung der Abgabenertragsanteile eine Differenz zugunsten des Landes in der Höhe von 177.998 S ergeben, und hat der Bundesminister für Finanzen verlangt, daß diese Nachzahlung zur Abstattung des Rückstandes, einschließlich der Verzugszinsen, verwendet werde. Nach Verhandlungen hat das Bundesministerium für Finanzen zugestimmt, daß dieser Betrag dem Lande zwar zur Verfügung gestellt werde, die Hereinbringung jedoch in Raten von 25.000 S von den monatlichen Vorschüssen auf die Abgabenertragsanteile erfolgt.

Die Landesregierung hat einen in E.-Zl. 52 schriftlich vorliegenden Antrag vorbereitet, welcher lautet (liest):

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Abzugsrentensteuer für die Landes-Dollaranleihe aus dem Jahre 1926 für die Jahre 1926 bis einschließlich 1929 wird zur Kenntnis genommen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß sich durch die Vorschreibung der erwähnten Abzugsrentensteuer im Jahre 1929 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 903.184,48 S ergeben hat und im Jahre 1930 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 177.998 S ergeben wird und daß diese Überschreitungen kreditmäßig durch Mehreinnahmen des Landes an Abgabenertragsanteilen gedeckt sind.“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrag angeschlossen und empfiehlt ihn zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 53, betreffend die Überschreitung des im Landesvoranschlag 1930 Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 10, Rubrik 2, bewilligten Kredites für Reisekosten zur Tierzuchtförderung um einen Höchstbetrag von 17.000 S.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: E.-Zl. 53 führt aus, daß das Landes-Tierzuchtamt schon im Jahre 1929 einen erhöhten Betrag für Reisekosten beansprucht hat, daß aber in der laufenden Budgetberatung diesem Wunsche nicht mehr entsprochen worden ist. Es sind dann weiters vom Finanzministerium von dieser Post Abstriche gemacht worden, so daß die Beträge, die budgetmäßig zur Verfügung standen, schon im August erschöpft waren. Die Landesregierung war daher gezwungen, zweimal in Sitzungen Beschlüsse zu fassen, daß Überschreitungen dieser Post um 17.000 S zu gestanden werden.

Der Finanzausschuß hat den Antrag der Landesregierung, der in E.-Zl. 53 schriftlich vorliegt, ange-

nommen und empfehle ich ihn auch dem hohen Hause zur Annahme.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Beschluß der Landesregierung vom 29. Oktober 1930, daß die im Landesvoranschlag unter Abschnitt I, Kapitel 5, Titel 1, § 10, Rubrik 2, aufscheinende Kreditpost „Tierzuchtförderung, Reisekosten“ um den Höchstbetrag von 17.000 S überschritten werden darf und zur Bedeckung dieser Überschreitung unter Kreditpost Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 4 B, Rubrik 2 (Ankauf von Dollaranleiheobligationen), die entsprechenden Ersparungen zu erzielen sind, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 61, betreffend Überschreitung des außerordentlichen Kredites für Dacherneuerung des Landesabgabenamtes für das Jahr 1930.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Im Voranschlag für das Jahr 1930 war für eine Dacherneuerung des Landesabgabenamtes ein Betrag von 1500 S vorgesehen. Bei Vornahme der Arbeiten hat sich herausgestellt, daß die Gefahr eines Decken- und Dachstuhlsturzes vorhanden ist, wenn die Arbeiten nicht in einem größeren Umfange vorgenommen werden. Es mußte deshalb auch die Erneuerung des ganzen Dachstuhles und nicht nur eines Teiles desselben vorgenommen werden. Dadurch ist eine Überschreitung von 4500 S entstanden.

Die Bedeckung für die Mehrauslage im Betrage von 4500 S findet sich in Mehreinnahmen an Lohn-, Gehaltsabgabe im Abschnitt III, Titel 4, § 3, Bedeckungsrubrik 3, „Sonstige Einnahmen“.

Die Landesregierung hat beschlossen, dem Landtag einen Antrag zu stellen, der auch schriftlich in E.-Zl. 61 vorliegt.

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und empfehle ich denselben im Namen des Finanzausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend Überschreitung des im Voranschlag 1930 unter Abschnitt III, Titel 1, B, außerordentliches Erfordernis, Rubrik 2, für die teilweise Erneuerung der Dacheindeckung und der Blechbedachungen vorgesehenen Kredites von 1500 S um 4500 S wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, daß die Überschreitung in Mehreinnahmen an Lohn-, Gehaltsabgabe im gleichen Abschnitt, Titel 4, § 3, Bedeckungsrubrik 3, „Sonstige Einnahmen“, die Bedeckung findet.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 62, betreffend Bedeckung der Mehrkosten für die Fassadainstandsetzung der Landes-Taubstummenanstalt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Im Voranschlag für das Jahr 1930 war ein Kredit für die Fassadainstandsetzung der Landes-Taubstummenanstalt in Graz eingesezt. Bei Durchführung der Arbeiten hat sich ergeben, daß der vorhandene Kredit nicht ausreicht, alle notwendigen Arbeiten durchzuführen. Da das Abbrechen des Gerüstes und dessen neuerliche Aufstellung bedeutend höhere Kosten verursacht hätte, als wenn in einem Zuge fortgearbeitet wird, so hat sich die Landesregierung entschlossen, sämtliche Instandhaltungsarbeiten noch im Jahre 1930 durchzuführen. Die Mehrkosten im Ausmaße von 19.000 S sollen durch eine Ersparnis im Titel 1, Kapitel 4, Rubrik 1, „Besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen“, gefunden werden.

Der Antrag, den der Finanzausschuß hier stellt, lautet (liest):

„Der vorstehende Bericht der steiermärkischen Landesregierung betreffs Überschreitung des für das Jahr 1930 zur Fassadenerneuerung der Landes-Taubstummenanstalt in Graz bestimmten Kredites (Kapitel 6, Titel 3, B, außerordentliches Erfordernis, Rubrik 1) im Ausmaße von 19.000 S und der Bedeckung des letzteren Betrages durch die Heranziehung von Ersparnissen in gleicher Höhe bei Rubrik 1 des Kapitels 4, Titel 1, „Besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßenverbindungen“, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 8 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, betreffend die neuerliche Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Hohes Haus! Das Gesetz, betreffend die neuerliche Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Stadtgemeinde Graz, mittels welchem die Stadtgemeinde Graz zur Aufnahme neuerlicher Darlehen in der Höhe von 16.000.000 S ermächtigt werden soll, wurde vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß, für den ich hier im hohen Hause zu berichten habe, mit Mehrheit angenommen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 1931 mit der in der Gemeindeordnung vorgesehenen qualifizierten Mehrheit oder, besser gesagt, mit allen Stimmen gegen zwei beschlossen, die Landesregierung zu ersuchen, die gesetzliche Ermächtigung des Landtages zur Aufnahme des erwähnten Wohnbaudarlehens einzuholen. Dieser Betrag von 16.000.000 S soll dazu dienen, die zweite und dritte Etappe des Wohnbauprogrammes, das der Ge-

meinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung vom 21. November 1929 ebenfalls mit der in der Gemeindeordnung vorgesehenen qualifizierten Mehrheit beschlossen hat, zur Durchführung zu bringen. In Ausführung dieses soeben erwähnten Beschlusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1930 beschlossen, die Ermächtigung zur Aufnahme eines Darlehens von 6.084.400 S einzuholen, um den Bau von 350 Wohnungen in Angriff nehmen zu können. Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung wurde im Jahre 1930 mit dem Bau von 350 Wohnungen begonnen. Diese Wohnungen werden in diesem Jahre, im Jahre 1931, und zwar, wie wir glauben, im August-September fertig werden und bezogen werden können, so daß noch 650 Wohnungen in den Jahren 1931 und 1932 gebaut werden sollen. Dadurch würde das am 21. November 1929 grundsätzlich beschlossene Bauprogramm für 1000 Wohnungen zur Gänze zur Ausführung kommen. Der Beschluß des Gemeinderates ist nach sehr eingehenden langwierigen Verhandlungen unter den drei großen Parteien des Gemeinderates von Graz in der Sitzung vom 22. Jänner 1931 zustande gekommen. Der Gemeinderat hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß es in Graz noch immer eine sehr empfindliche Wohnungsnot gibt. Es wird nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, daß wir in Graz noch immer beiläufig 2000 wohnungsbedürftige Familien haben, die Wohnungen zugewiesen erhalten sollen, falls es möglich ist. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt Graz ist diese Zahl der Wohnungsbedürftigen außerordentlich groß. Es ist verständlich, einigermaßen wenigstens, daß wir in Graz trotz des Umstandes, daß außer diesen 1000 Wohnungen, die aus den Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung errichtet werden sollen, außerdem beiläufig 1500 Wohnungen schon errichtet haben, noch immer eine Wohnungsnot vorhanden ist, weil nach dem Umsturz ein großer Zuzug aus dem ehemaligen Unterlande der früheren Monarchie nach Graz eingesezt hat, dadurch die Bevölkerungszahl angewachsen ist und viele Familien nach Graz gekommen sind, die obdachlos waren und von der Gemeinde die Zuweisung einer Wohnung begehrt haben. Wir haben deshalb in Graz in den Jahren 1919 und 1920 Wohnbaracken aus Holz aufgeführt, und zwar die sogenannte Schönausiedlung, die Karlauerfiedlung und die Floßlendorfiedlung. Diese Wohnbaracken mußten damals aus Holz errichtet werden, weil weder Ziegel, noch Zement, noch sonstiges Baumaterial vorhanden war. Die Wohnungsnot war aber so groß, daß wir uns zur Errichtung dieser Notwohnungen entschließen mußten, und haben wir in Graz darin beiläufig 400 Familien untergebracht. Die Bestandsdauer dieser Baracken ist damals mit 10, höchstens 15 Jahren angenommen worden, und stellt es sich heute schon heraus, daß ein Teil dieser Notwohnungen kaum mehr bewohnbar ist, so daß die große Gefahr besteht, daß ihre Benützbarkeit nicht einmal 10 bis 15 Jahre möglich ist, weshalb die Errichtung normaler Wohnhäuser eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Die Mitglieder dieses hohen Hauses können sich lebhaft vorstellen, was es für die Stadtverwaltung und für die 400 Familien, die in diesen

Nofwohnungen untergebracht sind, bedeuten würde, wenn bald der Zeitpunkt eintritt, wo diese Nofwohnungen nicht mehr benützlich sind. Diese Familien würden obdachlos werden und könnten nirgends untergebracht werden, weil es Wohnungen in Graz einfach nicht gibt. Wir werden deshalb im Zuge der Durchführung dieses Wohnbauprogrammes, das der Gemeinderat in der Sitzung vom 21. November 1929 beschlossen hat, daran denken müssen, wenigstens einen Teil der Bewohner dieser Wohnbaracken dort herauszunehmen und sie in die neuerbauten Häuser unterzubringen. Außerdem hat die Heeresverwaltung die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, die Lazarettbaracken zu räumen, und zwar spätestens im Sommer dieses Jahres. Wir mußten auch für einen Teil der Bewohner, die in den sogenannten Mischanbaracken untergebracht waren, Vorsorge treffen. Ein Teil davon ist nicht untergekommen, so daß eine ziemlich große Zahl von jenen Wohnungen, die wir voriges Jahr zu bauen begonnen haben, in diesem Jahr an Barackenbewohner zugewiesen werden muß, die in den Baracken länger nicht mehr bleiben wollen oder konnten. Schließlich kommt in Betracht, daß sich der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz auch von der Erwägung hat leiten lassen, daß es in Graz leider sehr viele Wohnungen gibt, die gänzlich unbewohnbar sind, sich in einem solchen Zustande befinden, daß sie geräumt werden müssen. Immer wieder bekommen wir ärztliche Atteste von Mietern, die bei der Gemeinde eine Wohnung anfordern. In diesen Attesten wird gesagt, daß die einzige Rettung der Familie, insbesondere der Kinder, vor dem Zugrundegehen darin besteht, daß dieser Familie eine andere, menschenwürdige Wohnung zugewiesen wird. Wir können trotz solcher Atteste Wohnungen nicht zuweisen, weil wir keine haben. Wir werden das erst können, wenn die voriges Jahr begonnenen Bauten fertig werden und neue Wohnbauten in Angriff genommen werden. Schließlich ist der Gemeinderat von der Erwägung ausgegangen, da die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre so ungeheuerlich angestiegen ist, daß es Pflicht aller öffentlichen Faktoren, also auch der Stadtgemeinde Graz ist, das, was möglich ist, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist die Förderung der Bautätigkeit. Es sind Arbeiter und Angestellte in der stärksten Weise daran interessiert, daß diese neuerliche Wohnbautätigkeit der Gemeinde in Angriff genommen wird, weil ein ziemlich großer Teil Arbeitsloser, Angestellter und Arbeiter durch diese Wohnbauten Arbeit und Verdienst finden werden. Und schließlich hat ein erheblicher Teil der Mitglieder des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gemeinde, sofern sie es kann, verpflichtet ist, für die zahlreichen Baugewerbetreibenden in Graz ebenfalls Arbeit und Verdienst zu schaffen. Der Gemeinderat war der Meinung, daß durch die Inangriffnahme dieser Wohnbauten — insgesamt 650 Wohnungen in den Jahren 1931 und 1932 sollen beziehbar werden, wozu ein Betrag von mehr als wie 16 Millionen Schilling, wenn auch das Eigenkapital der Stadtgemeinde Graz dazugerechnet wird, notwendig ist

— die Wirtschaft einigermaßen angekurbelt wird und damit das getan wird, was zu tun die Pflicht aller öffentlichen Faktoren ist, dem großen Elende, der ungeheuren Not, der entsetzlichen Arbeitslosigkeit dadurch entgegenzuwirken, daß Arbeit und Verdienst geschaffen wird. Hinzufügen möchte ich, daß die Eigenmittel der Gemeinde für diese Bauten selbstverständlich vorhanden sind und weiters, daß die erste Hypothek für die in diesem Jahre in Angriff zu nehmenden Wohnbauten bereits gesichert ist, so daß also, wenn dieses Ermächtigungsgesetz beschlossen wird, wenn das Kuratorium für Wohnbauförderung in Wien in seiner nächsten Sitzung der Gemeinde Graz die Zustimmung zur Flüssigstellung der 60 Prozent zu dem Bauvorhaben der Stadtgemeinde Graz erteilen wird, diese Wohnbauten auch in Angriff genommen werden können.

Erwähnen möchte ich noch, daß die Landeshauptstadt Graz gegenüber, um nur ein Beispiel herauszunehmen, der Landeshauptstadt Linz bei der Zuteilung von Mitteln aus der staatlichen Wohnbauförderung außerordentlich stark benachteiligt worden ist. Für Linz wurden insgesamt für 2000 Wohnungen Mittel aus der staatlichen Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt, dagegen für Graz auf Grund dieses Ermächtigungsgesetzes und des Ermächtigungsgesetzes vom 13. Februar 1930 nur die Mittel für insgesamt 1000 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Wenn man die Bevölkerungszahl von Linz mit der von Graz vergleicht und die Ziffer 1000 zu 2000, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß das Bauvorhaben der Stadtgemeinde Graz oder das Bauprogramm der Stadtgemeinde Graz für 1000 Wohnungen unbedingt die Bewilligung der Mittel aus der staatlichen Wohnbauförderung auf Grund des heute vorliegenden Ermächtigungsgesetzes bedarf, weil es unerträglich wäre, daß die Landeshauptstadt Graz gegenüber einer anderen Landeshauptstadt so ungeheuer stark benachteiligt wird, wie es der Fall wäre, wenn die Stadtgemeinde Graz nicht für das ganze Bauprogramm die Mittel aus der staatlichen Wohnbauförderung zugeteilt erhalten würde.

Ich bitte deshalb das hohe Haus, den vorliegenden Gesetzesantrag unverändert anzunehmen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat an diesem Gesetzesantrage auch keine Änderungen beschlossen. Der Gesetzesentwurf ist gleichlaufend mit dem Gesetzesentwurf vom 13. Februar 1930, mit welchem der Gemeinde Graz die gesetzliche Ermächtigung zur Aufnahme von Wohnbaudarlehen in der Höhe von 6.084.400 S erteilt worden ist.

Der Ausschuß hatte sich aber auch mit Resolutionsanträgen zu beschäftigen, und er hat mit Stimmenmehrheit eine Resolution angenommen, die eingebracht wurde vom Herrn Abg. Dr. Illig und die folgenden Wortlaut hat (liest):

„Der steiermärkische Landtag stellt fest, daß durch das Gesetz vom 16. Februar 1931 über die neuerliche Aufnahme von Wohnbaudarlehen durch die Gemeinde Graz den Entscheidungen des Kuratoriums für Wohnbauförderung und des Nationalrates be-

züglich der Vergabung von Darlehen an Gemeinden oder an private Ansucher in keiner Weise vorgegriffen werden soll, wobei der Landtag ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Förderung auch der privaten Bautätigkeit hinweist."

Diese Resolution ist, wie ich gesagt habe, vom Ausschusse mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Es wurde dann ein zweiter Resolutionsantrag gestellt, der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuss abgelehnt wurde, vom Antragsteller jedoch als Minderheitsantrag angemeldet wurde und daher im hohen Hause auch zur Verhandlung kommen muß. Der Antrag ist vom Herrn Abg. Dr. Hübler und hat folgenden Wortlaut (liest):

„Die Gemeinde Graz hat die Gewähr zu bieten, daß bei der Vergabung der Wohnungen nur die Grundsätze der Wohnungsbedürftigkeit, nicht parteipolitische Erwägungen maßgebend sind.“

Zu diesem Antrage des Herrn Abg. Dr. Hübler habe ich im Ausschusse bereits gesagt und wiederhole das im hohen Hause, daß bei der Zuteilung von neuerbauten Wohnungen an Wohnungswerber niemals politische Erwägungen maßgebend waren, sondern nur die Wohnungsbedürftigkeit maßgebend war und auch fernerhin diese maßgebend sein wird. Übrigens möge das hohe Haus zur Kenntnis nehmen, daß die Wohnungszuweisungen durch die Gemeinde Graz von einem aus dem Gemeinderate gewählten Ausschusse erfolgen, in dem die Parteien im Verhältnis ihrer Stärke vertreten sind und daß bei der Erledigung von Ansuchen um Wohnungszuweisungen in der strengsten und objektivsten Weise vorgegangen wird.

Schließlich hat der Herr Abg. Rainer vom Landbund einen Resolutionsantrag gestellt, der gleichfalls abgelehnt, aber als Minderheitsantrag angemeldet wurde und daher ebenfalls im hohen Hause zu verhandeln ist. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dahingehend zu informieren, daß die Zuteilung aus den Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung an die Gemeinde Graz nur in jenem Ausmaße erfolgen soll, als hiedurch keine Schmälerung in der Zuteilung für die private Wohnbautätigkeit aus den Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung in Steiermark eintritt.“

Zu diesem Antrage des Herrn Abg. Rainer möchte ich sagen, daß die Annahme dieses Antrages die Wirkung des vom Ausschusse mit Mehrheit beschlossenen Ermächtigungsgesetzes für die Stadtgemeinde Graz geradezu illusorisch machen würde aus dem einfachen Grunde, weil jede Zuteilung von Mitteln aus der staatlichen Wohnbauförderung für die Wohnbautätigkeit der Gemeinde oder der Gemeinden eine Schmälerung der Mittel für die private Wohnbautätigkeit bedeutet, so daß also, wie ich gesagt habe, die Annahme dieses Antrages die Auswirkung des Ermächtigungsgesetzes illusorisch machen würde. Der Ausschuss hat bereits diesen Antrag abgelehnt; ich bitte das hohe Haus, ihn gleichfalls abzulehnen.

Ich möchte nur noch sagen, daß der Zweck und der Sinn der staatlichen Wohnbauförderung darin besteht, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen, und dieser Grundsatz, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen, kann natürlich nur bei der öffentlichen Wohnbautätigkeit zum Durchbruch kommen. Bei den Wohnbauten der Gemeinde Graz steht es so, daß durch die Mietzinse, die für die Wohnungen eingehoben werden, nur 80 Prozent des Baukostenaufwandes gedeckt werden, so daß wir es mit einem 20prozentigen verlorenen Bauaufwand zu tun haben. Es ist selbstverständlich, daß öffentliche Körperschaften aus öffentlichen Mitteln etwas zur Linderung der ungeheuren Wohnungsnot tun müssen und einen kleinen Teil des gesamten Baukostenaufwandes als verlorenen Bauaufwand auf sich nehmen müssen; bei der privaten Bautätigkeit ist das selbstverständlich nicht möglich. Die private Wohnbautätigkeit kommt für die wirtschaftlich Schwachen, für die Armen der Armen, für die Wohnungslosen, nicht in Betracht, sie kommt nur für die wirtschaftlich Starken in Betracht, was schon daraus hervorgeht, daß für die private Erbauung von Mehrfamilienhäusern die Eigenmittel nur 10 Prozent zu betragen haben, daß aber für die private Erbauung von Einfamilienhäusern die Eigenmittel 20 Prozent der gesamten Baukostensumme zu betragen haben. Und wer einmal imstande ist, 20 Prozent der gesamten Baukostensumme aus eigenem aufzubringen, der gehört nicht mehr zu den wirtschaftlich Schwächsten, zu jenen, denen durch die staatliche Wohnbauförderung geholfen werden soll. Nichtsdestoweniger hat sich aber auch der Gemeinderat Graz auf den Standpunkt gestellt, daß auch die private Wohnbautätigkeit zu fördern ist. Der Gemeinderat hat diesen Grundsatz auch in der Praxis bekräftigt, hat Baugründe angekauft zu verhältnismäßig sehr billigen Preisen, und hat beschlossen, diese Baugründe in demselben Grundausmaße von über 100.000 Quadratmeter für die private Wohnbautätigkeit abzugeben, ohne jeden Gewinn, auch ohne Hinzurechnung der verlorenen Zinsen usw., um eben auch eine private Wohnbautätigkeit in einem gewissen Ausmaße zu ermöglichen.

Ich bitte deshalb, die zwei Resolutionsanträge der Herren Dr. Hübler und Rainer abzulehnen, den Resolutionsantrag des Herrn Dr. Illig aber, weil er mit Mehrheit vom Ausschusse beschlossen wurde, anzunehmen, im übrigen aber das Gesetz selbst unverändert zum Beschluß zu erheben. — Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, und wenn nicht das in Erfüllung geht, was in den letzten Tagen im Nationalrat beantragt wurde, daß die noch vorhandenen Mittel aus der staatlichen Wohnbauförderung nur für die private Wohnbautätigkeit zur Verfügung gestellt werden sollen und die Gemeinden nichts mehr kriegen sollen, dann, hohes Haus, wird die Gemeinde Graz in die Lage kommen, dieses restliche Wohnbauprogramm durchzuführen, nämlich 650 Wohnungen, in den Jahren 1931 und 1932 zu erbauen; sie wird dadurch sehr wesentlich zur Milderung der ungeheuren wirtschaftlichen Krise, insbesondere hinsichtlich der mit dem Baugewerbe in Verbindung stehenden Branchen beitragen, sie wird den Arbeitslosen einen Verdienst

geben und wird durch Annahme dieses Ermächtigungsgesetzes und dadurch, daß die Gemeinde Graz in die Lage versetzt wird, ihr Wohnbauprogramm zu Ende zu führen, damit eine soziale Tat von hervorragender Bedeutung ausführen. Aus allen diesen Erwägungen heraus bitte ich das hohe Haus, das Gesetz unverändert anzunehmen, dagegen die beiden erwähnten Resolutionsanträge abzulehnen und nur dem Resolutionsantrage des Dr. Illig zuzustimmen.

Dr. Illig: Hohes Haus! Durch die in Verhandlung stehende Vorlage soll die Stadtgemeinde Graz ermächtigt werden, zur Errichtung von Wohnhausbauten ein Darlehen im Betrage von 16 Millionen Schilling aufzunehmen, und zwar mit Hilfe der Bundes-Wohnbauförderungsaktion. Die Wohnungsnot in der Stadt Graz ist, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, gewiß eine ganz außerordentliche. Die Zahl der Wohnungsuchenden wird mit 4000 angegeben, worunter sich mindestens 2000 besonders bedürftige Fälle befinden. Auf dem Lazarettfeld, der Schönau- und Floßlendsiedlung gibt es noch Hunderte von Barackenbewohnern, die diese Baracken nicht verlassen können, obwohl sie zum Teil in einem baufälligen Zustand sind. Auch noch andere triftige Gründe sprechen für die Annahme dieses Gesetzes, so vor allem die Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit, jedes Mittel zu ergreifen, welches geeignet erscheinen kann, die große Arbeitslosigkeit zu mildern. Der Gewerbestand bedarf dringend der Vergabung öffentlicher Lieferungen, einer Ankurbelung der Wirtschaft, gerade heute in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krise, weshalb auch von diesem Standpunkte aus eine solche Aktion gewiß begrüßenswert ist.

Unsere Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, erachtet es aber notwendig, hiebei auch bestimmte Bedenken geltend zu machen. Nach den uns zuteil gewordenen Informationen wird bei den Bauten, die die Stadtgemeinde Graz auf Grund dieser Vorlage aufzuführen wird, ganz besonders ein ungewöhnlich hoher, sogenannter „verlorener Bauaufwand“ festzustellen sein, das heißt, der Zinsendienst und der Amortisationsdienst wird nicht aus dem Ertrage dieser Wohnbauten, den Mietzinsen, gedeckt werden können, sondern es soll von der Verzinsung nur ein Betrag von 80 Prozent gedeckt werden, von der Amortisation aber gar nichts. Das heißt also: mit 20 Prozent des Zinsdienstes und mit der gesamten Amortisation werden nicht die Mieter, sondern es werden damit breite Bevölkerungsschichten in Form der laufenden Steuern und Gebühren belastet werden. Dieser Zustand bedingt eine Bevorzugung der Wohnhausbauten der Gemeinde gegenüber den Bauten, die ein privater Bauherr aufführt, der selbstverständlich niemals in der Lage sein kann und sein könnte, seine Wohnungen in dem von ihm erbauten Hause zu einem Mietzins zu vergeben, der nur 80 Prozent des Zinsdienstes und gar keine Amortisation erreicht. Eine gewisse Entwertung des Hausbesitzes im allgemeinen ist dadurch unvermeidlich, und da der Hausbesitz einen wichtigen Bestandteil unseres Volksvermögens darstellt, tritt dadurch letzten Endes unvermeidlich auch eine Entwertung des Volksvermögens ein, wenn diese Tätig-

keit der Gemeinde in diesem oder gar noch verstärktem Ausmaße fortgesetzt würde.

Wir halten es daher für notwendig, auf die ganz besondere Wichtigkeit der privaten Bautätigkeit, auf die Wichtigkeit der Förderung auch der privaten Bautätigkeit, hinzuweisen, und ich möchte feststellen, daß durch den heutigen Beschluß des Landtages den Entscheidungen des Kuratoriums, welches die Vergabung dieser Bauzuschüsse vorzunehmen hat, in keiner Weise vorgegriffen werden soll, daß der heutige Landtagsbeschluß keinerlei Richtlinien für die Vergabung der Bundeszuschüsse an private Ansucher und auch an Gemeinden, die ansuchen, geben will. Ebenso wollen wir durch den heutigen Beschluß den Schlußfassungen des Nationalrates nicht vorgreifen, in welchem bekanntlich vor einigen Tagen der Antrag eingebracht wurde, daß aus den restlichen Geldern für diesen Zweck nur mehr die privaten Ansuchen und nicht mehr Gemeinden beteiligt werden sollen. Auch für den Nationalrat soll der heutige Landtagsbeschluß keinerlei Richtlinien abgeben. Wir haben aus diesem Grunde, um die ganz besonders große Wichtigkeit auch der privaten Bautätigkeit festzustellen und ganz besonders auch auf die Wichtigkeit ihrer Förderung hinzuweisen, den vom Herrn Berichterstatter verlesenen Resolutionsantrag gestellt. Wir haben auch zu erklären, daß uns auch die von den anderen Parteien gestellten Resolutionsanträge großen Teiles sympathisch sind und diese mit unseren Gedankengängen übereinstimmen, und wir sprechen den Wunsch und die Hoffnung aus, daß es vielleicht durch eine Modifizierung dieser Anträge doch noch gelingen wird, auch diese von den anderen Parteien, dem Nationalen Wirtschaftsblock und dem Landbund, gestellten Resolutionsanträge anzunehmen. (Beifall.)

Hornik: Hoher Landtag! Bevor ich mich mit der Materie des vorliegenden Gesetzentwurfes befaße, möchte ich hier ganz öffentlich eine Feststellung machen, welche die Vorgeschichte dieser Vorlage, bevor sie ins offene Haus kam, im Gemeinde- und Verfassungsausschusse betrifft. Es wurde in einer politischen Tageszeitung, die in Graz erscheint, die Behauptung aufgestellt, es sei in der letzten Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses eine Parteienvereinbarung zustande gekommen, daß die uns heute vorliegende Vorlage im dringlichen Wege auf die Tagesordnung gesetzt und in Verhandlung gezogen werde. Ich stelle fest, daß diese Behauptung unwahr ist und daß keine Parteienvereinbarung auf dringliche Behandlung dieser Gesetzesvorlage in der letzten Gemeinde- und Verfassungsausschusssitzung zustande gekommen ist, und daß daher der Berichterstatter, sei es aus Unkenntnis oder wider besseres Wissen, eine irriige Darstellung in der Öffentlichkeit gegeben hat. (Regner: „Sie sind ja keine Partei!“) Herr Landesrat, Gott sei Dank, sind wir keine Partei, und wir haben auch nicht die Absicht (Zwischenruf: „Eine Gesinnung zu haben!“), eine derartige Partei zu werden, wie Sie schon leider eine solche geworden sind. Wir haben aber auch nicht die Absicht, mit derartigen Unwahrheiten in die Öffentlichkeit zu

gehen. Wenn das ein Abgeordneter macht, so ist es bestimmt nur deswegen geschehen, um daraus in altgewohnter Weise parteipolitisch Kapital zu schlagen, denn die Sitzungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sind nicht öffentlich, und es kann daher nur ein Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses selbst gewesen sein, der Mitteilungen aus dem Ausschusse macht, auch wenn sie falsch sind. Das will ich in aller Öffentlichkeit hier im Landtag festgenagelt haben, um nachzuweisen, wie groß die Wahrheitsliebe bei gewissen Menschen ist. (Leichin: „Faschingmontag ist heute!“)

Um nun in das Materielle des Antrages einzugehen, müssen wir ihn von zwei Seiten aus betrachten, vom Standpunkte der Stadtgemeinde Graz und deren Bevölkerung aus, und von allgemeinen Gesichtspunkten, die weiter reichen, als die Interessen der Stadtgemeinde Graz. Die Verhältnisse in der Stadtgemeinde Graz sind derart, daß die Gemeindeverwaltung bereits 72 Millionen Schilling in Wohnbauten investiert hat, die heuer im Sommer fertiggestellt werden sollen. Außerdem wurden um 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Schilling Grundkäufe getätigt, die ebenfalls zur Förderung der Wohnbautätigkeit dienen sollen. Und nun liegt uns ein neuerliches Ansuchen vor um die Bewilligung zur Aufnahme eines weiteren Darlehens im Betrage von 16 Millionen Schilling, wobei effektiv 13 Millionen Schilling für Bauzwecke, das heißt für die Bauführung ausgegeben werden sollen, während die restlichen 3 Millionen Schilling, die darüber verlangt werden, eigentlich Nebenkosten und Spesen bedeuten. Die Gemeinde Graz hat einen Schuldenstand von rund — wenn ich richtig unterrichtet bin — 28 Millionen Schilling und muß jährlich rund 5 Millionen Schilling für den Tilgungsdienst, für die Annuitäten aufbringen; und nun soll durch das neuerliche Darlehen von 16 Millionen Schilling diese Schuldenlast auf 44 Millionen Schilling erhöht werden, wobei sich, wie schon hier ausgeführt wurde, von den 16 Millionen Schilling durch die Eingänge an Mietzinsen kein Groschen für die Kapitalsrückzahlung erübrigen wird. Es wird nicht einmal der gesamte Zinsendienst aus den Mietzinsen bestritten werden können, und so wird der fehlende Teil des Zinsbetrages und die gesamte Amortisationsquote aus anderen Mitteln, aus den Erträgen der Umlagen, der Steuern, der Ertragsanteile der Gemeinde aufgebracht werden müssen. Es werden also dann, wie der Herr Berichterstatter sagte, bei Berücksichtigung des Grundsaßes, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen, die Allgemeinheit, die gesamte Bevölkerung von Graz, alle jene, welche Umlagen oder irgend eine Abgabe leisten müssen, dazu beisteuern, daß einige hundert Mieter billiger wohnen, als es nach den Berechnungen, als es nach dem Bauaufwand und der Verzinsung und Amortisierung des Bauaufwandes der Fall wäre. Wir müssen weiter bedenken, daß dem Kuratorium, welches die Mittel der Wohnbauförderung zu verwalten hat, noch über 3000 Gesuche vorliegen, die der Erledigung harren. Diese 3000 Gesuche beanspruchen einen Betrag von über 600 Millionen Schilling. In Wirklichkeit sind etwas über 120 Millionen Schilling für diese Zwecke

noch verfügbar, von denen aber für die Gemeinde Wien über 22 Millionen Schilling reserviert werden müssen, auf die Wien aus den Verhandlungen über die Teilung der Abgabenertragsanteile Anspruch hat. Es ist zu bedenken, daß von den 3000, dem Kuratorium vorliegenden Gesuchen sounsovielle hundert seit Jahr und Tag unerledigt sind. Alle diese Gesuchsteller mußten ebenso wie jetzt die Stadtgemeinde Graz die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, bevor sie ihre Gesuche an das Kuratorium leiten konnten. Sie mußten nachweisen, daß 10 Prozent Eigenmittel vorhanden sind. Sie haben sich um Baugründe umgesehen, sie haben Baugründe sichergestellt, haben sich um entsprechende Hypotheken bekümmert und den Nachweis erbringen müssen, daß sie auch die Baumittel restlos sichergestellt haben. Sie mußten das Bauvorhaben planmäßig ausarbeiten lassen und haben dafür bares Geld ausgelegt; und es sind nicht lauter Krösche, die derartige Ansuchen dem Kuratorium um Förderung der Bautätigkeit vorgelegt haben. Die weitaus größte Zahl sind Ansuchen um Erbauung von Ein- und Zweifamilienhäusern, Ansuchen armer Teufel, welche ihr karges, erspartes Geld auf diese Weise anlegen und sich wenigstens ein kleines Eigenheim sichern wollen. Werden nun die Gemeindeansuchen überhaupt in erster Linie berücksichtigt, so werden um diese Beträge die privaten Ansuchen selbstverständlich verkürzt, und es werden alle jene, welche hier Gesuche eingereicht haben und unberücksichtigt bleiben, schweren Schaden erleiden, weil sie einmal für die Verwendung ihres bereitgestellten Baugrundes nur sehr schwer wieder einen Käufer finden können, weil sie für die Ausgaben zur Verfassung der Pläne und sonstigen Vorarbeiten überhaupt keine Entschädigung erhalten; dafür aber können sie noch dazuzahlen durch Umlagen und sonstige Abgaben, wenn die Gemeinde bevorzugt baut und durch die eingehobenen Mietzinse die Annuität für das aufgewendete Baukapital nicht hereingebracht wird. Sie erleiden einen doppelten Schaden. Sie verlieren einmal selbst ihre Ausgaben und sie zahlen auch noch mit dazu, daß einige Hunderte billiger wohnen können. Aber nicht nur diese, sondern auch jene, welche die erhöhten Mietzinse in diesen Neubauten nicht zahlen können, sondern in Mieterschutzwohnungen weiterwohnen müssen, die verhältnismäßig noch billig sind, und die vielleicht noch enger zusammenrücken müssen, auch diese müssen dazu beisteuern, daß die nötige Annuität für diesen Bauaufwand aufgebracht wird. Es wird also nicht nur dem wirtschaftlich Schwachen nicht geholfen werden, sondern es wird der wirtschaftlich Schwächere, der noch Schwächere, auch noch zu Leistungen herangezogen. So sieht die Wirklichkeit aus. (Gföller: „Das ist sehr logisch!“) Sie können, Herr Präsident Gföller, das nicht ganz erfassen, das glaube ich Ihnen. (Gföller: „Das ist unmöglich!“) Bei Ihnen ist bestimmt der Wille das movens, der bewegende Teil dazu. In Wirklichkeit sind Sie selbst davon überzeugt. Sie werden auch noch diesbezügliche Interpellationen aus Ihren eigenen Reihen erleben.

So sind die Auswirkungen, wenn wir die Verhältnisse in der Gemeinde Graz betrachten, wobei ich noch

auf eines hinweisen möchte. Der Berichterstatter, Herr Bürgermeister Muchitsch, hat erklärt, daß die Gemeinde selbstverständlich auch die private Wohnbautätigkeit fördert und daß sie von den gekauften Baugründen zum Selbstkostenpreis jenen Teil an Private abgibt, welcher verfügbar ist und verlangt wird. Nun, ich kenne auch eine steirische Stadt, welche sich die Förderung der privaten Bautätigkeit von Gemeinde wegen besonders angelegen sein hat lassen und die in einer ganz guten und beispielgebenden Weise diese Förderung durchgeführt hat. Die Gemeinde hat Gründe aufgekauft und ihre eigenen zum großen Teile dazugegeben und hat sie Privaten geschenkt, damit die Privaten bauen können und die Gemeinde von größeren Auslagen befreit ist. (Leichin: „Sehr nachahmenswert!“) Nicht wahr? Die Gemeinde Graz hat ja doch auch um $1\frac{1}{2}$ Millionen Schilling Baugründe zur Verfügung. (Muchitsch: „Die Gemeinde Graz hat nichts zu verschenken!“) Darüber, aus welchen Gründen sie nichts zu verschenken hat, werden wir uns auch noch unterhalten können. Ich weiß nicht, ob sie nicht nur deshalb nichts zu verschenken hat, weil man Wohnhäuser zu anderen Zwecken hat niederreißen lassen. Darüber will ich mich nicht weiter ausbreiten, aber Tatsache ist, daß auch auf diese Weise von Gemeinde wegen in sehr guter und für die Gemeinde nicht belastender Art Wohnbauförderung getrieben werden kann.

Aber auch aus allgemeinen Erwägungen heraus müssen wir diese Vorlage noch beleuchten und unseren Standpunkt präzisieren. Das Gesetz über die Wohnbauförderung erklärt ausdrücklich, daß der hauptsächlichste Zweck die Erbauung von kleinen Wohnungen und Förderung der privaten Bautätigkeit ist; und dieser Zweck wird bei den jetzt so beschränkten Mitteln durch Ansuchen seitens der Gemeinden gerade in das Gegenteil verkehrt. Wenn behauptet wird, daß nur durch die Bautätigkeit der Gemeinden der Arbeitslosigkeit Abbruch getan werden könne und daß dem Baugewerbe Förderung zuteil werde, so muß ich schon fragen, ob durch die private Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit nicht auch eingedämmt wird und ob durch die private Bautätigkeit das Baugewerbe nicht auch beschäftigt wird. Vielleicht etwas anders als durch die Wohnbautätigkeit seitens gewisser Gemeinden, welche die Vergabe der Arbeiten ja sehr häufig nach anderen als rein wirtschaftlichen Grundsätzen vornehmen. Ich glaube, daß durch die private Bautätigkeit das Baugewerbe zumindest ebenso beschäftigt wird wie durch die Bautätigkeit seitens der Gemeinde. Die Vergabe der Arbeiten aber wird mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen, als wenn die öffentliche Hand die Sache macht. Das zeigt sich ja auch in ganz interessanter Weise beim Verhalten zum Resolutionsantrag Dr. Hübler, der die Praxis bei der Vergabe von Wohnungen nur dahin lenken will und so ausgeübt sehen will, daß die Wohnungen nur nach dem Gesichtspunkte der Bedürftigkeit vergeben werden sollen. Für diesen Antrag hat sich aber keine Mehrheit gefunden. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit des hohen Hauses wirklich ganz davon überzeugt ist, daß die Vergabe der Wohnungen wirklich

nur nach Gesichtspunkten der Bedürftigkeit vorgenommen wurde und wird, und daß nicht auch gewisse parteipolitische Momente dabei eine Rolle gespielt haben.

Wir können also aus diesen vorgebrachten Gründen für den Gesetzentwurf nicht eintreten und werden den Antrag des Herrn Berichterstatters ablehnen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, daß . . . (Leichin: „Privatkapitalismus, Alpine Montangesellschaft!“ — Meyßner: „Hätten Sie gestreikt in Niederösterreich, dort ist auch die Alpine, dort sind lauter Rote!“ — Lärm.) Ihre Zwischenrufe, Herr Landesrat Leichin, sind immer ein Beweis dafür, daß etwas gesehen ist. (Heiterkeit. — Meyßner: „Bravo!“) Wir können aus diesen Gründen für diesen Antrag nicht eintreten. Was die Resolutionsanträge Dr. Illig, der christlichsozialen Partei und des Landbundes anbelangt, so werden wir selbstverständlich für diese stimmen, weil sie doch noch einigermaßen eine Abschwächung der unbedingten Annahme dieses Gesetzesentwurfes bedeuten. Der Resolutionsantrag der christlichsozialen Partei beinhaltet ja doch, daß der Entscheidung des Kuratoriums und des Nationalrates nicht vorgegriffen werden soll, des Nationalrates, dem ein Antrag vorliegt, die restlichen Mittel, die zur Wohnbauförderung noch zur Verfügung stehen, in erster Linie der privaten Bautätigkeit zuzuführen. Dem Resolutionsantrag des Herrn Abg. Hübler werden wir aus den schon früher erwähnten Gründen zustimmen, und dem Resolutionsantrage des Landbundes deswegen, weil er unserer Stellung am nächsten steht und weil er im großen ganzen mit anderen Worten das sagt, was wir durch unsere ablehnende Stellungnahme bereits ausdrücken.

Reichl: Hohes Haus! Im allgemeinen muß man auf dem Standpunkte stehen, daß ein öffentlich-rechtlicher Verwaltungskörper sich mit Wirtschaftsangelegenheiten, mit Wirtschaftsbetrieben nicht befassen soll. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß jede Verquickung der Verwaltung mit der Wirtschaft nicht gut ist. Diesen Grundsatz kann man aber in Zeiten außerordentlicher Verhältnisse, außerordentlicher Bedürfnisse, nicht hundertprozentig durchführen. Außerordentliche Verhältnisse und außerordentliche Bedürfnisse liegen zweifellos noch auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge vor. Es ist eine zu allgemein bekannte Tatsache, als daß man darüber noch viel Worte verlieren sollte, daß in Graz noch eine drückende Wohnungsnot herrscht, daß viele Leute, wie der Herr Abg. Dr. Illig ausgeführt hat, noch in Baracken wohnen, noch in ganz unzulänglichen, unhygienischen Notwohnungen untergebracht und zusammengepfercht sind, so daß das moralische und sittliche Wohl vieler gefährdet ist. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse ist es daher notwendig, daß die Gemeinden auch zugreifen und helfen, der Wohnungsnot zu steuern und auch die private Bautätigkeit unterstützen. Gewiß, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Bautätigkeit und alle diese wirtschaftlichen Fürsorgen eigentlich nicht Sache der Gemeinden sind, wie ich ausgeführt habe, sondern den Privaten überlassen

werden sollen. Es war vor dem Krieg so; vor dem Krieg haben im wesentlichen nur Private die Wohnbauten ausgeführt, und es soll eigentlich wieder der Zustand eintreten, wie er vor dem Kriege war, daß die Wohnbautätigkeit nur der privaten Initiative überlassen werde und daß durch diese Bauten Handel, Gewerbe und alle Nebengewerbe, welche damit zusammenhängen, auf diese Weise besonders gefördert werden. Solange aber die private Bautätigkeit trotz der staatlichen Unterstützung nicht in der Lage ist und sein kann, das Wohnungsbedürfnis vollkommen zu befriedigen oder der Befriedigung möglichst nahe zu kommen, kann man auch öffentlich-rechtlichen Körperschaften das Recht, hier helfend einzugreifen, nicht absprechen. Ja, im Gegenteil, muß man sagen, daß auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Gemeinden, die Pflicht haben, für das entsprechende Wohnungsbedürfnis und der Erfüllung desselben, ihrer Bürger, zu sorgen. Es ist nun allerdings ausgeführt worden, daß die Gemeinde Graz bereits relativ viel Bauten durchgeführt hat, daß sie viel Kapital investiert hat in diesen Bauten, und daß es nicht angeht, neuerlich einen so großen Betrag in diese Bauten zu investieren, weil dadurch die Bevölkerung auf lange Zeit hinaus durch Rückzahlung der Darlehen und durch die Verzinsung belastet werde. Nun, es mag ja etwas erschreckend wirken, wenn man die Ziffer von 16.000.000 S liest. Allein mit dieser Ziffer ist noch nicht gesagt, daß das Kapital wirklich in dieser Höhe aufgenommen wird. Das ist nur eine Rahmenciffer, und wird alles von der Tätigkeit und der Zuweisung des Kuratoriums abhängen, welcher Betrag effektiv aufgenommen werden muß.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Wohnungsbedürfnis noch ein großes ist, daß die private Bautätigkeit noch nicht in der Lage ist, dieses Bedürfnis voll zu befriedigen, ist unsere Fraktion der Meinung, daß wir dem grundsätzlichen Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung dieses Wohnbaukredits nicht mit einem schroffen Nein entgegen-treten sollen. Wir sind aber der Meinung, daß hier bei der Durchführung dieser Bautätigkeit Gesichtspunkte maßgebend sein müssen, die von der modernen Wohnungskultur nicht außer acht gelassen werden sollen. Es geht nicht an, daß man auf dem veralteten Standpunkt steht, daß man im Zentrum der Stadt Mietkasernen aufführt, daß man in Mietkasernen oder sonstigen an der Peripherie gelegenen großen Häusern in kleine Wohnungen die Leute zusammenpfercht, sondern bei der Durchführung dieses Wohnbauprogrammes soll man der Frage der Siedlung näher-treten, wie man das in anderen Städten, insbesondere im Reich, wiederholt getan hat. Man soll die Bevölkerung etwas mit der Natur in Kontakt bringen und nicht zwischen den Steinmauern der Stadt verkümmern und ein friedloses und lichtloses Dasein führen lassen; das muß auch Aufgabe der modernen Wohnbaupflege sein. Wir sind aber auch der Meinung, daß man bei Beschäftigung der bei diesen Wohnbauten in Anspruch Genommenen eines freien Berufes, der Architekten, nicht vergessen dürfe, die heute trotz vieler Begünstigungen nicht in der Lage sind, hier

initiativ und mit Rat mitwirken zu können. Man muß alle Stände, welche in Frage kommen, bei der praktischen Lösung und Durchführung der Bauten heranzuführen, um auf diesem Wege das Bestmögliche zu erreichen und die Wohnkultur bei den bescheidenen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, auf die bestmögliche Höhe zu bringen, denn jeder hat das Recht auf Licht und Luft und auf eine allen hygienischen Anforderungen entsprechende Wohnung. Wir werden daher unter der Voraussetzung, daß diese von mir angeführten Umstände erfüllt werden, was ich als selbstverständlich erachte, für dieses Gesetz stimmen, und zwar unter der weiteren Voraussetzung, daß bei der Zuteilung der Wohnungen nur die Wohnbedürftigkeit maßgebend ist, nicht bloß die Bedürftigkeit im allgemeinen, sondern die Wohnbedürftigkeit. Es kann Menschen geben, die an sich nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch dem Mittel- und dem besseren Stande angehören, und trotzdem haben die Betroffenen nicht die Möglichkeit, ihr Wohnbedürfnis zu befriedigen; sie gehören zu den Wohnungsbedürftigen, vielleicht aber nicht zu den Bedürftigsten im allgemeinen. Wenn der Herr Berichterstatter gemeint hat, daß die Verteilung der Wohnungen in diesen Gemeindehäusern ohnedies nach diesen Grundsätzen erfolgt, so muß ich diesen Ausführungen entgegenhalten, daß viele Klagen aus allen Kreisen der Bevölkerung laut werden, daß man bei Zuteilung der Wohnungen eben dann nicht zum Zuge kommt, wenn man bei der Zuweisung bezüglich der Parteischattierung diesem oder jenem nicht besonders paßt. Ich muß insbesondere darauf verweisen, daß in Wien hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus die Vergabungen der Wohnungen vorgenommen und durchgeführt werden, und wird naturgemäß befürchtet, daß auch in Graz solche Momente maßgebend sein könnten. Ich bin der vollen Erwartung, daß die Herren, welche bei der Vergabung der Wohnungen zu arbeiten und mitzuwirken haben, in vollkommen loyaler und objektiver Weise ihr Amt ausüben werden. Ich möchte aber doch, um eben der Öffentlichkeit zu zeigen, daß hier unbedingt nach den Grundsätzen der Notwendigkeit, nach den Grundsätzen des Rechtes und des Bedürfnisses und nicht nach anderen Erwägungen diese Wohnungen vergeben werden, den von mir hiemit abgegebenen Resolutionsantrag aufrechterhalten und die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurfe nach dem Referentenantrage davon abhängig machen, daß der Landtag unsere Resolution annimmt, welche in abgeänderter Form dahin geht (liest):

„Der Landtag geht bei seiner Bewilligung von der Voraussetzung aus, daß bei der Zuteilung der Wohnungen nur die Wohnungsbedürftigkeit maßgebend ist.“

Hartleb: Hoher Landtag! Namens des Landbundes möchte ich erklären, daß wir es am liebsten sehen würden, wenn unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so wären, daß der Bund es nicht notwendig gehabt hätte, das Wohnbauförderungsgesetz zu machen. Die Verhältnisse haben aber ein solches Gesetz notwendig gemacht, und dieses Bundesgesetz schließt die öffentliche

Bautätigkeit, die Bautätigkeit der Gemeinden, nicht aus von der Förderung. Das ist der Grund, warum wir uns auf den Standpunkt stellen, daß man nach dem Wohnbauförderungsgesetze sowohl die private als auch die öffentliche Bautätigkeit zuläßt, und wir können natürlich im Landtage nicht einen anderen Standpunkt einnehmen. Wir haben nur eine Befürchtung bei der ganzen Sache, und die besteht darin, daß schließlich und endlich das finanzielle Übergewicht der großen Gemeinden dazu führen wird, daß die großen Projekte der Gemeinden eine ungerechtfertigte Benachteiligung der privaten Bautätigkeit zur Folge haben, weil die ersteren einen unverhältnismäßig großen Teil der Mittel für sich in Anspruch nehmen.

Aus diesem Grunde werden wir zwar für den Gesetzesantrag stimmen; ich stelle jedoch einen Resolutionsantrag, der gegenüber der Fassung, wie sie im Ausschusse vorgeschlagen wurde, einigermaßen abgeändert wurde. Der Antrag lautet nunmehr (liest):

„Der Herr Landeshauptmann wird aufgefordert, dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung dahingehend zu informieren, daß durch die Zuteilung aus den Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung an die Gemeinde Graz keine ungerechtfertigte Schmälerung in der Zuteilung für die private Wohnbautätigkeit aus den Mitteln der staatlichen Wohnbauförderung in Steiermark eintreten soll.“

Ich bitte Sie, diesem Resolutionsantrage Ihre Zustimmung zu geben.

Dr. Illig: Hohes Haus! Der Herr Abg. Hornik vom Heimatblock hat sich bemüht gefühlt, darauf hinzuweisen, daß im Gemeinde- und Verfassungsausschusse der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hübler keine Mehrheit gefunden hat, welcher Antrag forderte, daß bei der Vergabung von Wohnungen in diesen Gemeindebauten nur nach dem Grundsatz der Wohnungsbedürftigkeit vorgegangen werde. Soweit Herr Abg. Hornik dadurch zum Ausdruck bringen wollte, daß unsere Partei, da sie für diesen Antrag nicht gestimmt hat, nicht auf dem Grundsatz steht, daß vor allem die Wohnungsbedürftigkeit ausschlaggebend ist, muß ich seinen Hinweis berichtigen. Die christlich-soziale Partei hat im Gemeinde- und Verfassungsausschuß deshalb für diesen Antrag Hübler nicht gestimmt, weil der Vertreter der Großdeutschen für dieses Gesetz selbst nicht gestimmt hat. Er hat zuerst das Gesetz abgelehnt und dann einen Resolutionsantrag gestellt über die Durchführung dieses Gesetzes. Dieser Vorgang schien uns nicht ganz logisch, daher haben wir diesen Antrag im Gemeinde- und Verfassungsausschuß abgelehnt. Jetzt, wo der Vertreter der Großdeutschen die Erklärung abgegeben hat, daß sie das Gesetz annehmen, werden wir ebenfalls für den Resolutionsantrag der Großdeutschen stimmen und ebenso für den abgeänderten Resolutionsantrag des Herrn Präsidenten Hartleb.

Auff: Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu den Ausführungen der verschiedenen Redner auch einiges bemerke.

Herr Abg. Dr. Illig war sichlich bemüht, mit sachlichen Argumenten die Haltung der Christlichsozialen

zu diesem Gesetzesentwurf entsprechend zu begründen. Er hat lediglich in seinen Schlüsselausführungen einige Bemerkungen gemacht, die zum Widerspruch herausfordern. Er hat insbesondere darauf verwiesen, daß nach den ihm zugekommenen Informationen ein ungewöhnlich hoher, verlorener Bauaufwand aus den Mitteln der Gemeinde Graz gedeckt werden soll. Er gibt aber dann selbst zu, daß dieser verlorene Bauaufwand nur mit 20 Prozent beziffert wird, der sich angeblich noch um die Kosten der Amortisation vermehrt. Ich möchte schon feststellen, daß Herr Abg. Dr. Illig und auch der Herr Abg. Hornik falsch informiert sind und daß in den Annuitäten, von welchen 20 Prozent aus anderen Einnahmen der Gemeinde gedeckt werden sollen, auch die Amortisationsquoten enthalten sind. Von diesem Gesichtspunkte aus kann sicher nicht von einem ungewöhnlich hohen verlorenen Bauaufwand gesprochen werden. Es ist auch den Herren der rechten Seite des hohen Hauses bekannt, daß der effektive Bauaufwand für Wohnungen ein derart hoher ist, daß es leider nicht anders geht, als einen Teil des verlorenen Bauaufwandes aus den Mitteln der öffentlichen Körperschaften zu decken. Eine Wohnung, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche stellt sich zumindest auf 60 Schilling. Und wenn die Gemeinde Graz 20 Prozent des verlorenen Bauaufwandes selbst trägt, muß sie für eine solche Wohnung noch immer 48 Schilling begehren. Es hat sowohl Herr Abg. Dr. Illig als auch Herr Abg. Hornik anerkannt, daß es arme, bedürftige Barackenbewohner gibt, die nun in diesen Wohnhausbauten der Stadtgemeinde Graz untergebracht werden sollen, untergebracht werden müssen, weil diese Baracken, die von ungefähr 450 Parteien, daher von mindestens 1200 Personen bewohnt werden, seit mehr als zehn Jahren bestehen, baufällig sind und daher abgetragen werden müssen. In diesen Baracken wohnen selbstverständlich nicht höhere Beamte, nicht Gewerbetreibende und andere Vertreter der sogenannten besitzenden Klasse, sondern in diesen Baracken wohnen wahrscheinlich Arbeiter, die sehr wenig verdienen oder im Bezug der Arbeitslosen- oder Koststandsunterstützung stehen. Und diesen Arbeitern muß zugemutet werden, für eine solche Wohnung 48 Schilling zu bezahlen. Ich glaube, daß es sicherlich eine unnötige Übertreibung ist, wenn der Herr Abg. Dr. Illig darauf verweist, daß ein ungewöhnlich hoher, verlorener Bauaufwand leider von der Gemeinde getragen werden muß. Daß die Bemerkung des Herrn Abg. Dr. Illig in bezug auf die Amortisation unrichtig ist, geht auch schon aus § 3 des in Behandlung stehenden Gesetzes hervor. Es heißt hier ausdrücklich, daß die Darlehen in 40 Jahren zurückzuzahlen sind und daß für diese Annuitäten in erster Linie die Mietzinsen zu verwenden sind. Daraus geht sicherlich hervor, daß in diesen Annuitäten nicht bloß die notwendigen Zinsen, sondern auch die notwendigen Amortisationsbeiträge enthalten sind. Wenn Herr Abg. Dr. Illig diese Handlung der Stadtgemeinde Graz, diese soziale Befähigung für die Ärmsten der Armen als eine Entwertung des Volksvermögens bezeichnet, glaube ich,

daß das vielleicht die Ansicht seiner Partei sei kann. Gerade die christlichsoziale Partei, die nicht bloß die Interessen der Besitzenden zu vertreten hat, sondern sich auch schon nach ihrem Parteiprogramm zu sozialen Grundsätzen bekennt, kann doch nicht das Bedürfnis haben, für diese von Dr. Illig aufgezeigte Entwertung des Volksvermögens das notwendige Verständnis aufzubringen. (Dr. Illig: „Daher stimmen wir für das Gesetz, weil wir das Verständnis haben, sonst würden wir es ja ablehnen!“) Weil Sie aber doch für die Demagogie des Nationalrates Pistor ein Bekenntnis ablegen müssen, haben Sie letzten Endes diesem Gesetz ein Anhängsel angeheften lassen, daß eine Einschränkung für dieses Gesetz der Stadtgemeinde Graz bedeuten soll. Herr Abg. Dr. Illig hat nun durch seine Resolution zum Ausdruck bringen wollen, daß er die Absicht sämtlicher bürgerlicher Parteien, die in der letzten Sitzung des Nationalrates laut wurde, durch eine wesentliche Beeinflussung des vorher eingenommenen Standpunktes fördern will. Wir haben in der letzten Sitzung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses von Herrn Abg. Dr. Illig hören können, daß die christlichsoziale Partei ohne Einschränkung für dieses Gesetz stimmt, und wenn nicht die Heimatblöcker gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes auf dringlichem Wege gesprochen hätten (Dr. Illig: „Sie irren sich, Herr Bürgermeister!“), hätte die christlichsoziale Partei ohne diese Resolution Dr. Illig diesem Gesetze im hohen Hause die Zustimmung erteilt, wie es vorgelegen ist. (Doktor Illig: „Wir haben nur der dringlichen Behandlung zugestimmt, die konkrete Behandlung des Gesetzes war noch gar nicht erfolgt!“) Nun haben die Nationalräte Pistor und Dr. Hrynšak das Bedürfnis gehabt, wieder einmal von sich reden zu machen und haben den bekannten Antrag in der letzten Sitzung des Nationalrates gestellt. Das ist sicherlich Demagogie. Aber jede Demagogie wird von den Christlichsozialen bekannterweise mitgemacht (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Dr. Illig: „Im Hause des Diebes soll man nicht vom Stehlen reden!“), und so mußte heute eine lex Illig das Licht der Welt erblicken. Nach dreistündiger, schwerster Entbindung, die scheinbar einen Kaiserschnitt notwendig machte, sind die Christlichsozialen um 1 Uhr in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit der Resolution Illig gekommen, weil man nicht wußte, wie man den Absichten Pistor's und Hrynšak's Rechnung tragen kann. Die Resolution des Landbundes, die heute eingebracht wurde, ist ja auch nichts anderes als Vorspannarbeit für die Resolution Pistor und Genossen. Sympathie für diesen Resolutionsantrag ist ja sicherlich bei den bürgerlichen Parteien des hohen Hauses zu verzeichnen. Es ist nur kennzeichnend und muß hier offen gesagt werden, welche Widersprüche zwischen den Parteien in diesem hohen Hause und den gleichen bürgerlichen Parteien im Gemeinderat Graz aufscheinen. Dort wird für die Vorlage gestimmt, dort werden Wohnhausbauten beschlossen, dort wird versprochen, bei den Machthabern im Landhause für die Gesetzwerdung dieses Gemeinderatsbeschlusses einzutreten, und wenn dieser dann hier zur Verabschiedung

kommt, werden alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, weil inzwischen in Wien ein anderer Wind weht und daher die Notwendigkeit aufscheint, wenigstens nach außen hin durch eine Demonstration zum Ausdruck zu bringen, daß man auch für die Wiener Wünsche das notwendige Verständnis hat. (Dr. Illig: „Weil es für Sie nie einen anderen Wind gibt. Zum Beispiel von Breikner her!“) Wenn nur dieser Wind in Steiermark ginge, dann wäre es nichts mit der Aufhebung der Fremdenzimmerabgabe, Herr Abg. Dr. Illig.

Nun, der Herr Abg. Hornik hat heute etwas schwer gesprochen. (Hornik: Haben Sie gefunden?) Das habe ich gefunden und es ist dies auch begreiflich. In Bruck ist Herr Hornik Gemeinderat, da hat er natürlich als Gemeinderat und Vizebürgermeister (Hornik: „Ich habe genau dieselbe Stellung bezogen wie hier!“) mit beiden Händen für das Wohnbauvorhaben der Gemeinde Bruck gestimmt und ist dafür eingetreten, daß selbstverständlich die Wohnbauförderung von der Gemeinde Bruck — leider hat es sich nur um 36 Wohnungen gehandelt — in Anspruch genommen werden soll. Im hohen Hause hat Herr Abg. Hornik selbstverständlich eine andere Stellung einnehmen müssen. (Hornik: „O nein!“) Diese Stellung zu begründen, war sicherlich nicht sehr einfach. (Hornik: „Aber gelungen ist sie!“) Denn Herr Abg. Hornik befindet sich in der gleichen Lage wie der Herr Abg. Reichl. Man hat in der Partei — sie ist ja keine Partei, wird immer behauptet, aber doch wieder zugegeben, daß es eine Partei ist — Menschen, die gegen den Mieterschutz sind, und hat auch Mitglieder, die für den Mieterschutz sind. Und wie man da einen richtigen Weg für beide Interessentengruppen in dieser Partei finden soll (Hornik: „Das treffen halt Sie!“), das ist ein Geheimnis. Ja, so gut, Herr Abg. Hornik, wie die Heimatblöcker treffe ich das nicht. Wir haben nur eine Gruppe zu vertreten (Hornik: „Nicht mehr ganz!“) und reden uns in der Sache wesentlich leichter. Der Heimatblock arbeitet nach den geänderten Verhältnissen ein Programm aus, in welchem man naturnotwendig auch zur Frage des Mieterschutzes Stellung nehmen muß. Diesem Fünfmännerkomitee des Heimatblockes ist es schwer gefallen, den politischen Landesleitungen in bezug auf den Mieterschutz entsprechende Richtlinien zu geben. Dieser Fünfmännerausschuß hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1930 doch den richtigen Weg für die Mitglieder des Heimatblockes im Nationalrat und im Landtag gefunden und die Zentralfstelle gibt nun neue Weisungen aus. Diese sind so interessant und pikant, daß ich es nicht unterlassen kann, Ihnen diese Weisungen wörtlich zur Kenntnis zu bringen. Es heißt da unter Punkt 2 über den Mieterschutz (liest): „Wir treten hier theoretisch“ — bitte, sehr gut aufzupassen — „für eine schrittweise Rückbildung der Zwangswirtschaft nach Maßgabe der Steigerungsfähigkeit des Lohnniveaus ein. Zeit wäre es, durch eine stufenweise Aufwertung der Mieten und dadurch des Hausbesitzes, die auf weite Zeiträume sich erstrecken könnte, dem Hausbesitze jetzt schon eine Kreditmobilität zu ermöglichen und andererseits dem

privaten Wohnungsbau sichere Kalkulationsmöglichkeiten zu geben.“ (Hornik: „Praktisch treten Sie für die Sozialisierung ein!“) Schauen Sie, Herr Abg. Hornik, ich kann Ihnen das nicht ersparen, diese Worte sind so charakteristisch für die Charakterfestigkeit der Heimatblöcker, daß man Ihnen diese Auslassungen, die noch ausdrücklich als vertraulich zu behandeln sind, nicht schenken kann. (Liest weiter): „Praktisch indes ist dabei, zu bedenken, daß selbst bei sofortiger Aufhebung der Zwangswirtschaft die Mieten kaum beträchtlich steigen würden, weil das Lohnniveau bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unter keinen Umständen entsprechend gehoben, also die Überwälzung der Mietererhöhung auf eine Lohnerhöhung in einem Ausmaße, das die Revalorisierung des Hausbesitzes ermöglichen würde, so gut wie ausgeschlossen ist, was auch seinerzeit der gegenwärtige Finanzminister — damals als Referent für die Regierungswohnbaupolitik tätig — bestätigt hat. Trotz der theoretischen Bedenken gegen die entgeltlose *via facti* Enteignung einer bestimmten Schicht von Eigentümern, nämlich den Hausbesitzern, ist daher bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, solange die gesamte Volkswirtschaft im Wellental der Krise steht und durch keine neue Konjunktur angekurbelt wird, in diesem Probleme so gut wie nichts zu unternehmen.“

Nach dieser theoretischen und praktischen Stellungnahme zur Frage des Mieterschutzes kommen nun die theoretischen Weisungen. (Liest weiter): „Es wäre daher aus praktisch politischen Gründen zu empfehlen, dieser Frage möglichst aus dem Wege zu gehen (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), indes den Hausbesitzern gegenüber unsere theoretische Stellungnahme im obigen Sinne, die sich aus unserer Gesamteinstellung gegenüber dem Privateigentum ergibt, zu unterstreichen.“ — also den Hausbesitzern die Theorie — „die am Mieterschutz interessierten Kreise aber dahingehend zu beruhigen, daß wir nur dann und nur in dem Maße für einen Abbau der Zwangswirtschaft eintreten, als sich die Erhöhung der Mieten automatisch durch eine Lohnerhöhung vom Mieter selbst abwälzen läßt.“ Das sagt mit anderen Worten: Wir haben für unsere Arbeiter in Donawitz, Bruck usw. auch praktische Erwägungen, und wir werden für den Abbau des Mieterschutzes nur dann zu haben sein, wenn die Alpine Montangesellschaft, Felten und andere Kapitalisten für die Bestrebungen des Heimatblockes das richtige Verständnis aufbringen und freiwillig bereit sind, durch Erhöhung der Löhne die Kosten zu tragen. (Hornik: „Ah! Das ist die Interpretation! Sie sind ein Taufensassa, daß Sie das alles da herauslesen!“) Das kann ein jeder, der logisch denkt, aus diesen theoretischen und praktischen Weisungen herauslesen. — Nun haben wir leider die Erfahrung machen müssen, daß auch der Mieterschutz nicht imstande ist, seinen Protektor, die Alpine, von der Notwendigkeit der Erhöhung der Löhne zugunsten des Abbaues des Mieterschutzes zu überzeugen, und wir haben leider Erfahrungen machen müssen, daß die Unabhängige Gewerkschaft ziemlich stillschweigend die ganz bedeutende Reduzierung der Löhne zur Kenntnis genommen hat. (Meyßner: „Sie waren aber noch viel still-

schweigender dabei!“) Sie hätten ja jetzt beweisen können (Hornik: „Auf Kosten der Arbeiter! Das ist die richtige Arbeitervertretung!“), wie stark Ihre Schneid ist, aber ausgerechnet da ist Ihnen der Atem ausgegangen. Der Herr Abg. Hornik, der sicherlich auch diesen Beschluß vom 30. Dezember genau kennt, hätte nun aus diesen Weisungen der Zentralstelle für den Heimatblock nur den einen richtigen Schluß ziehen können, daß der Heimatblock mit allem Nachdruck für dieses Wohnbauvorhaben der Stadtgemeinde Graz eintreten mußte, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch (Hornik: „Praktisch Ihre Sozialisierungsmaßnahmen unterstützen!“), weil der Schluß gezogen werden muß, daß man gerade jene Körperschaft, die imstande ist, einen Teil des verlorenen Bauaufwandes aus anderen Eingängen zu decken, tatkräftig unterstützen mußte. Der Herr Abg. Hornik hat aber aus diesen Weisungen (Hornik: „Zu wenig für Sie gelernt!“) der Zentralstelle des Heimatblockes keine Folgerungen gezogen, sondern hat im Gegenteil mit allem Nachdruck dagegen polemisiert, daß ausgerechnet einigen hundert Mietern von Graz, Barackenbewohnern, die nicht zur besseren Gesellschaft des Herrn Abg. Reichl gehören, bessere und billigere Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Das ist beispielsweise ein Unfug, daß die Grazer solche Wohnungen um 50 S abgeben und nicht 100 S verlangen. Aus dieser Tatsache ist der Schluß für das soziale Verständnis der Vertreter des Mieterschutzes zu ziehen, der es weit notwendiger gehabt hätte, aufzuzeigen, was auf dem Gebiete der privaten Bautätigkeit sich in den letzten Monaten abgespielt hat. Der Herr Abg. Hornik weiß ganz genau, daß dieses Kuratorium für die Wohnbauförderung ein Spielball der Parteien ist, er weiß ganz genau, daß in diesem Kuratorium nur Unfug gemacht wird. (Hornik: „Da machen Sie den Unfug mit. Gut, daß wir das wissen!“), und derjenige letzten Endes billige Kredite erhält aus den Mitteln der Bundes-Wohnbauförderung, der zu den bürgerlichen Nationalräten die besten Beziehungen hat. Sonst wäre es nicht möglich, daß man für Einfamilienhäuser mit einem Kostenaufwande von 120.000 S die Bundes-Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt hat. (Meyßner: „Mehr noch! Mit 150.000 S sind welche dabei. Das ist eben der Unfug!“) Und wenn man diesen Unfug kennt, Herr Abg. Hornik, und weiß, daß der Unfug nur dadurch beseitigt werden kann, daß der Bund die Bautätigkeit der Genossenschaften und die der öffentlichen Gebietskörperschaften fördert, dann hätte man auch aus dieser Erkenntnis die notwendigen und richtigen Schlüsse ziehen müssen. (Hornik: „Auch die Genossenschaften haben schon manchen Unfug getrieben!“) Aber der bürgerliche Herr Abg. Hornik hat kein Wort darüber gesprochen, wie diese billigen Baudarlehen des Bundes amortisiert werden, obwohl er gerade als Heimatblöcker auch hier diesen Unfug hätte aufzeigen müssen, daß, unbekümmert um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des einzelnen Mieters, die Zinsgroßchen für die Amortisation und Verzinsung dieser Darlehen herangezogen werden. Zuerst ein Zinsgroßchen, seit 1. März 1930 der zweite und ab 1. März 1931 wahr-

scheinlich ein dritter Zinsgroschen; und unbekümmert um die Tragfähigkeit, um die soziale Lage des Mieters wird vom Rothschild geradeso wie vom ausgesteuerten Arbeitslosen dieser Zinsgroschen eingehoben, damit man für die Bauvorhaben der Kapitalisten, die weit über 100.000 S betragen, die notwendigen Mittel zur Verfügung hat. Die Arbeiter in der Stadt Graz bezahlen auch diese Zinsgroschen ebenso wie in Wien, und darum ist es begreiflich, daß die Gemeinden aufzeigen, wie notwendig es ist, auch die Bauvorhaben der Gebietskörperschaften zu fördern, weil ja diese Zinsgroschen nicht nur von einzelnen Kapitalisten bezahlt werden, sondern von jedermann, der über eine Wohnung verfügt. (Hornik: „Es kommt eben auf den Umfang an!“) Des Zinsgroschens? (Hornik: „Nein, der Baufähigkeit der Gemeinde!“ — Dr. Illig: „400 Prozent Gebäudesteuerzuschlag!“ — Muchitsch: „Mariazell hat 600 Prozent Zuschlag!“) Dieser Zuschlag wird immer nur bei jenen Gebietskörperschaften beobachtet, die über eine sozialdemokratische Mehrheit verfügen; in Graz verfügen wir gar nicht über eine solche und außerdem haben auch die Kollegen des Herrn Doktor Illig für diesen Zuschlag zur Landesrealsteuer gestimmt. Es ist aber immer praktisch, davon zu sprechen, daß in diesen Gemeinden und vielleicht auch Bezirken so hohe Umlagen zur Landesrealsteuer zur Einhebung gebracht werden.

Der Herr Abg. Hornik war auch der Meinung, daß durch die Förderung solcher Bauvorhaben die wirtschaftlich Schwächsten getroffen werden, und er hat es nicht verstanden, daß die Logik, die er bei dieser Behauptung ausbrachte, bei uns nicht das notwendige Verständnis gefunden hat. (Hornik: „Nicht finden durfte!“) Er war verschnupft darüber, daß wir dazwischengerufen haben, daß er ausgerechnet am Faschingmontag solche geistreiche... (Hornik: „Das habe ich nicht einmal gehört!“) Der Herr Abg. Hornik hat auf eine Stadt in Steiermark verwiesen, die angeblich die Baugründe unentgeltlich abgibt, ich weiß nicht welche. (Hornik: „Bruck a. d. Mur!“) Also sogar eine sozialdemokratisch verwaltete Stadt; darum hat er sie nicht genannt (Hornik: „Nur aus Bescheidenheit!“), weil also das Verdienst daran nicht dem Herrn Vizebürgermeister Hornik, sondern der sozialdemokratischen Mehrheit zukommt. (Hornik: „Nicht ganz!“) Aber schauen Sie, Herr Abg. Hornik, weil Sie mir nun den Ort genannt haben, so kann ich Ihnen auch sagen, um was für Geschenke es sich hier gehandelt hat. Es waren nicht Einzelgeschenke, sondern man hat einer bürgerlichen und einer sozialdemokratischen Gewerkschaft, beziehungsweise Bau-genossenschaft unentgeltlich Grundstücke zur Verfügung gestellt (Hornik: „Weit mehr! Da sind Sie nicht ganz richtig informiert!“), aber daß einzelnen Bauwerbern unentgeltlich Grundstücke zur Verfügung gestellt wurden, ist mir unbekannt, und das wird der Herr Abg. Hornik wohl auch nicht haben behaupten wollen. Und das, was man in Bruck gemacht hat, haben auch andere Gemeinden gemacht, vielleicht nicht in dem Ausmaße, daß sie die Gründe unentgeltlich

zur Verfügung gestellt haben, aber sicher ist, daß solche Gründe wesentlich unter dem Verkehrswerte zur Verfügung gestellt wurden.

Ein paar Worte noch zu den Ausführungen des Herrn Abg. Reichl: Zwei Herzen wohnen in seiner Brust, und er hat auch genau so wie der Herr Abg. Hornik schwer geredet. Einerseits wollte er die wenigen Anhänger des privaten Kapitals, die noch zu den Großdeutschen zählen, nicht verschnupfen, und andererseits hat er auch für die Kreise der Beamten — natürlich für solche Beamte, die in den Reihen der Großdeutschen stehen — die richtigen Worte finden müssen. Er hat daher die Sache vorsichtshalber auf ein anderes Geleise geschoben, auf ein Geleise, das er im Verfassungsausschusse noch nicht befahren hat. Er hat seiner Meinung dahin Ausdruck verliehen: „Wir können ja dafür stimmen, weil wir davon überzeugt sind, daß die Gemeinde Graz bei diesen Wohnbauten für eine moderne Wohnkultur das richtige Verständnis aufbringen wird.“ Er hat eine sozialdemokratische Wählerrede gehalten, hat ein Programm für Siedlungsbauten entwickelt und hat dann selbst das gesagt, was auch wir immer sagen. Der Herr Abg. Reichl kann für sich in Anspruch nehmen, daß er in diesen Wirtschaftsfragen noch nicht so bewandert ist, weil er erst kurze Zeit in der hohen Politik Dienst tut. Ich muß sagen, daß aber leider die Haltung des Kuratoriums für Wohnbauförderung in Wien und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung die Erfüllung seiner und unserer Wünsche unmöglich macht. Auch wir bekämpfen mit Energie die Mietkasernen, auch wir sind Anhänger der Siedlungsbauten, siehe Wien (Hornik: „Siehe Wien?“) — ich kann nichts dafür, daß Sie die Siedlungsbauten von Wien nicht kennen — (Hornik: „Ich kenne sie schon!“), Herr Abg. Reichl kennt sie wahrscheinlich, aber wir müssen sagen, daß diese Siedlungsbauten leider ungefähr das Doppelte kosten, was Wohnhäuser mit 12 bis 16 Wohnungen kosten. Und nachdem es ohnehin so schwer möglich ist, die notwendigen Mittel für diese Wohnungsfürsorge aufzubringen, bleibt eben letzten Endes der Wunsch nach Siedlungsbauten Problem. 30.000 Wohnungen sollten mit den Mitteln der Bundeswohnbauförderung gebaut werden. In Wirklichkeit werden keine 19.000 Wohnungen gebaut. Ein Beweis dafür, daß alle Berechnungen der zuständigen Stellen bei der Gesetzwendung falsch waren, von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sind und daher auch nicht erwartet werden kann, daß für eine Wohnkultur, wie wir sie alle wünschen, für Siedlungsbauten aus den Mitteln der Bundeswohnbauförderung die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. (Hornik: „Also theoretisch für die Siedlung und praktisch für den Großhausbau!“ — Heiterkeit.) Jedenfalls mit mehr Begründung, als bei den Heimatblöcklern das aufgezeigt wird.

Der Herr Abg. Reichl hat noch eine Lanze gebrochen für die gerechte Vergebung der Wohnungen, und darauf verwiesen, daß häufig Klagen über diese Wohnungsvergabe aufscheinen. Zugegeben, Herr Abg. Reichl, es ist so, aber wenn von den

4000 Wohnungsuchenden nur 400 befriedigt werden, werden eben 3600 klagen. Denn jeder, der eine Wohnung sucht, ist seiner Meinung nach der Bedürftigste, glaubt, daß seine Ansprüche erfüllt werden müssen. Das ist nicht bloß hier in Graz so, sondern auch in Knittelfeld und in Wien; und diese Klagen werden nie verstummen. Ich glaube, daß den Wünschen des Herrn Abg. Reichl sicherlich durch die Erklärung des Bürgermeister von Graz Rechnung getragen wurde, der hier loyal feststellte, daß die Vergebung dieser Wohnungen nach objektiven Grundsätzen erfolgen wird.

Herr Präsident Hartleb hat die Befürchtung, daß das finanzielle Übergewicht der Körperschaften bei diesen Zuteilungen aus den Wohnbauförderungsmitteln zu kraft in Erscheinung treten könnte. Ich habe leider nicht mehr die Zeit, um Herrn Präsidenten Hartleb ziffernmäßig zu beweisen, daß seine Befürchtungen ganz unnötig und unzutreffend sind. Wir könnten ziffernmäßig aufzeigen, daß die öffentlichen Gebietskörperschaften in bezug auf die Wohnbauaktionen sehr stiefmütterlich behandelt wurden. Ich will nicht von Wien reden, Sie werden ja wissen, wie stiefmütterlich die Gemeinde Wien behandelt wurde. (Heiterkeit beim Heimatblock. — Hornik: „Au!“ — Meyszner: „22 Millionen!“) 476 Wohnungen wurden bisher für Wien bewilligt. Wenn man das nicht stiefmütterlich nennt, ist das Lachen des Heimatblockes nur ein Ausdruck der Verlegenheit. Aber man hat auch die anderen Gebietskörperschaften stiefmütterlich behandelt, und wenn Herr Abg. Muchitsch von Linz gesprochen hat, so hat er damit nicht bloß jene Wohnungen gemeint, die die Gemeinde Linz gebaut hat, sondern die gesamten Bauvorhaben, die mit den Mitteln der Bundeswohnbaufürsorge in Linz durchgeführt wurden, die Bauvorhaben der Gemeinde, der verschiedenen Wohnungsgenossenschaften und der Privaten. Es ist also die Sorge des Herrn Präsidenten Hartleb und unnötig, daß das finanzielle Übergewicht der Gebietskörperschaften dann in Erscheinung treten könnte, wenn nicht der Resolutionsantrag des Herrn Präsidenten Hartleb angenommen wird.

Ich würde Sie also bitten, das Gesetz anzunehmen, aber die Resolutionsanträge des Präsidenten Hartleb und Abg. Reichl abzulehnen, weil sie vollständig überflüssig sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Meyszner: Hohes Haus! Ich will nicht viel um den Brei herumreden. Unsere Einstellung ist bereits bekannt, wir lehnen dieses Gesetz unbedingt ab mit Rücksicht auf unsere Weltanschauung und auch aus wirtschaftlichen Rücksichten im Kampfe gegen den Marxismus und seine Methoden. Wir sind gegen die Sozialisierung, die sich insbesondere bei diesen Gemeindehauswohnbauten in schwerster Art und Weise auswirkt, wo eine große Anzahl von Personen in einen Gemeindepfand hineingezwängt werden, wo sogar Wahllokale errichtet werden, um sie auch in dieser Hinsicht zu kontrollieren. Da kann man sich vorstellen, wie es diesen Leuten geht. In wirtschaftlicher Hinsicht stehen wir auf der Grundlage, daß die öffentliche Hand nicht dazu da ist, um den Steuer-

trägern Konkurrenz zu machen, daß sie sich nicht als Unternehmer aufspielen soll. Jede Bezirksvertretung kauft sich heute schon eine Schotterquettsche. So greift das immer mehr um sich, das Privatvermögen schwindet immer mehr in die öffentliche Hand hinüber, und die öffentliche Hand bestimmt die Steuern, hebt sie ein, und nun macht sie mit dem aus der Öffentlichkeit herausgeschöpften Geld den Steuerträgern Konkurrenz. Das ist auf die Dauer unerträglich, insbesondere, wenn es auf einer solchen Grundlage geschieht, die die Sozialisierung auf breiter Grundlage bedeutet. Gerade diese kommunalen Wohnhausbauten sind Sozialisierung auf breiter Grundlage. Es ist Sozialisierung des Grundes, der Wohnhäuser, des Baugewerbes und des Gewerbes überhaupt, und schließlich der Arbeitsvergebung und der Mieter selbst. Darum sind wir dafür, daß möglichst viel oder überhaupt nur die private Bautätigkeit gefördert wird, wenn schon überhaupt eine Förderung Platz greift; und diese private Wohnhausbautätigkeit ist vorhanden. Es ist nicht wahr, daß es nicht genügend Leute gibt, die bauen wollen. Gewiß, das eine lehnen wir ab, daß öffentliches Geld für solche Dinge verwendet wird, wo kein Notstand behoben wird, dort haben Leute, die sich Villen mit 150.000 Schilling bauen wollen, keinen Platz. Wir finden eben hier wieder auf der einen Seite die Sozialisierung, auf der anderen Seite das Leichenfledderertum eng miteinander eingehängt. Wenn die Herren hier aus Graz von der Wohnungsnot reden, möchte ich sie fragen, wie steht es mit dem Ferrischlüssel, das sie um 270.000 Schilling gekauft und bis heute noch keiner Benützung zugeführt haben. Warum sind zwei Häuser in der Neutorgasse, und zwar Nr. 38 und 38a, niedergerissen worden, wo Wohnungen waren; und daneben kommen noch andere Dinge zum Vorschein. Der Besitzer dieser Häuser, Bercé, hat der Gemeinde dieselben im Herbst des Jahres 1928 um zirka 80.000 bis 83.000 Schilling angeboten. Da man besondere Dinge mit den Häusern vorhatte, mußte man die Mieter entfernen. Die haben zirka 60.000 Schilling für die Ausmietung verlangt. Das war den Gemeindevätern zu viel und sie haben dann zu dem probaten Mittel der Enteignung gegriffen und nun mußte die Gemeinde auf der Grundlage der Schätzung für diese Häuser 131.500 Schilling bezahlen. Sie mußte für die Mieter, die man da aus ihren Wohnungen herausgetrieben hat, weil man zu viel Wohnungen in Graz hat, allerdings etwas weniger, nämlich 45.000 Schilling, bezahlen; die ganzen Spesen haben 10.000 Schilling ausgemacht. Und da waren es auf einmal um 40.000 Schilling mehr, als notwendig gewesen wäre, wenn man überhaupt von einer Notwendigkeit spricht. Dann wurden Wohnungen ruiniert und die Häuser niedergerissen und heute steht die ganze Geschichte leer, und es ist dort ein freier Platz, ohne daß überhaupt jemand dort wohnen kann. Jetzt muß man sich fragen, für was wird die Geschichte ruiniert, die Wohnungen dort aufgelassen, und da erfährt man, daß man für das städtische Gaswerk, das städtische Wasserwerk und für das städtische Elektrizitätswerk einen Kanzleipalast aufrichten will. Das ist ganz interessant, und da hat

man auch Ausschreibungen veranstaltet. Den ersten Preis hat ein Berliner bekommen. Der Preis war 30.000 Schilling. Der zweite hat mehr bekommen. Er hat zirka 58.000 Schilling erhalten, und warum, weil es der bekannte Architekt G e h n e r aus Wien war, der den Palast des Hotels „International“ gebaut hat, weil man eben in Steiermark scheinbar keinen einheimischen Architekten finden konnte, der diesen Bau durchführen hätte können. Dieser Architekt soll nun auch die Ausführung bekommen um 110.000 Schilling. (H o r n i k: „Das ist die Praxis!“ — A u s t: „Das ist ja kein Sozialdemokrat!“) Der Bau als solcher wurde zuerst mit 1·2 Millionen präliminiert. Aber wir sind ja gewohnt, daß alles, was in Steiermark rufft, immer hinauspräliminiert wird, und so waren es dann 1·8 Millionen und heute stehen wir bei 2·8 Millionen Schilling. Ein Palast für Kanzleien, als ob der Herr M ö b e s mit seinen Kanzleien und Beamten unter einem Regenschirm amtierem würde. Dazu wird das öffentliche Geld verwendet. Ich frage mich nur, ob es notwendig ist, in einer Zeit schwerster Not solche Dinge zu machen. Mir kommt es so vor, als wenn sich ein Landstreicher, der sich seine Sohlen mit Spagatschnüren hinaufbinden muß, einen Pelz anschaffen würde. Er wird ihn nicht kaufen, aber die Herrschaften, die solche Dinge aufrichten, kaufen sich auch nicht oder, besser gesagt, besorgen sich auch nicht das Geld auf diese Weise. Sie greifen in die Taschen der Bevölkerung und nehmen dort das Geld heraus, machen Schulden auf der einen Seite, auf der anderen Seite pulvern sie das Geld hinaus, wo keine Notwendigkeit vorhanden ist, und auf der dritten Seite greifen sie einfach in die Tasche der Bevölkerung. Das trifft bald einer. Wohin eine solche Politik führt, sieht man an den Meilensteinen von Wiener-Neustadt, St. Pölten, Hartberg, Steyr usw., wo diese Gemeindevertretungen aufgelöst wurden und Regierungskommissäre kommen mußten. So wie hier in der Stadtkube, so ist es auch in der Landstube, da werden genau so Schulden gemacht. Wo soll die Bevölkerung die Gelder hernehmen, um die hohen Steuern zu bezahlen? Da werden die Gemeinden bevorzugt, es werden Häuser gebaut und letzten Endes landet man bei der Arbeitslosigkeit und dem Konkurs. Für so etwas bedanken wir uns. Daß Sie dafür sind, finden wir begreiflich. Ihre ganze Tendenz geht dahin, auf den Trümmern unserer Wirtschaft, unseres Volkes einmal Ihre Fahne zu hissen, die Sowjetfahne. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — R e g n e r: „Was Sie geleistet haben, das haben wir schon gesehen!“) Denken Sie an die Stolzalpe und auch an andere Sachen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Darum sind wir absolut nicht für eine solche Förderung, für eine Sozialisierung in dieser Form. Wir wollen nicht Leute in eine solche Form hineinzwängen, damit das Baugewerbe und die Arbeitslosen nicht von diesen roten Gemeinden abhängig werden. Wir werden daher gegen das Gesetz stimmen, weil wir den Mut und die Courage haben, Ihnen entgegenzutreten und nicht die bürgerliche Feigheit haben, wie sie sonst in diesem hohen Hause zu Hause ist. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Beifall auf der Galerie.

— M a c h o l d: „Gegenüber der Alpine haben Sie keine Courage!“ — M e y s z n e r: „Die habe ich oft gezeigt!“ — M a c h o l d: „Ausgehaltene Leute!“ — L ä r m.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe.

Ich habe leider bemerken müssen, daß sich die Galerie in ganz unverantwortlicher Weise in die Verhandlung eingemischt hat. Wenn das noch einmal vorkommt, muß ich die Galerie sofort räumen lassen.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. H ü b l e r hat nunmehr eine andere Fassung (liest):

„Der Landtag geht bei seiner Bewilligung von der Voraussetzung aus, daß bei der Zuteilung der Wohnungen nur die Wohnungsbedürftigkeit maßgebend ist.“

Die abgeänderte Fassung des Landbundes haben die Damen und Herren bereits vernommen.

Ich werde zuerst über das Gesetz abstimmen lassen und dann über die Resolutionsanträge. Da zum Gesetz selbst keinerlei Abänderungsanträge gestellt worden sind, werde ich über das Gesetz in seiner Gänze abstimmen lassen.

Ich ersuche also jene Abgeordneten, welche dem Gesetze, wie es in der Beilage Nr. 20 vorliegt, nach Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolutionsanträge. Der weitestgehende ist der Antrag des Landbundes und bringe ich denselben zuerst zur Abstimmung.

(Der Resolutionsantrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. I l l i g abstimmen.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Endlich gelangt noch zur Abstimmung der Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dr. H ü b l e r, den ich Ihnen früher zur Kenntnis gebracht habe.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Der P r ä s i d e n t verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis.)

Der Verkehrsausschuß hält eine Sitzung am Freitag, den 20. Februar, um 10 Uhr vormittags. Anschließend daran möchte ich aber auch die Obmänner der anderen Ausschüsse dringend ersuchen, wenigstens die künftige Woche für Ausschusssitzungen zu benützen, da die Herbstsaison anfangs März geschlossen werden muß. Ich bitte, die zugewiesenen Stücke womöglich noch im Laufe der nächsten Woche zu erledigen.

Das Stattfinden der nächsten Sitzung sowie die Tagesordnung derselben wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Schluß der Sitzung um 19 Uhr 35 Minuten.